

Synopse

Alte Fassung

Neue Fassung

Inhalt	Inhalt
1. Abschnitt: Finanzierung der Abwasserbeseitigung	1. Abschnitt: Finanzierung der Abwasserbeseitigung
§ 1 Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage	§ 1 Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage
2.	
2. Abschnitt: Gebührenrechtliche Regelungen	2. Abschnitt: Gebührenrechtliche Regelungen
§ 2 Abwassergebühren	§ 2 Abwassergebühren
§ 3 Gebührenmaßstäbe	§ 3 Gebührenmaßstäbe
§ 4 Schmutzwassergebühren	§ 4 Schmutzwassergebühren
§ 5 Ermäßigung der Schmutzwassergebühr	§ 5 Ermäßigung der Schmutzwassergebühr
§ 6 Niederschlagswassergebühr	§ 6 Niederschlagswassergebühr
§ 7 Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr	§ 7 Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr
§ 8 Gebühr für Grundstückskläranlagen	§ 8 Gebühr für Grundstückskläranlagen
§ 9 Gebührensätze	§ 9 Gebührensätze
§ 10 Beginn und Ende der Gebührenpflicht	§ 10 Entstehen, Änderung und Ende der Gebührenpflicht
§ 11 Gebührenpflichtige	§ 11 Gebührenpflichtige
§ 12 Veranlagung, Fälligkeit der Gebühr	§ 12 Gebührenpflicht bei Eigentumswechsel
§ 13 Verwaltungshelfer	§ 13 Veranlagung, Fälligkeit der Gebühren
	§ 14 Vorausleistungen für Schmutzwassergebühren
	§ 15 Verwaltungshelfer
3. Abschnitt: Beitragsrechtliche Regelungen	3. Abschnitt: Beitragsrechtliche Regelungen
§ 14 Anschlussbeitrag	§ 16 Anschlussbeitrag
§ 15 Gegenstand und Entstehung der Beitragspflicht	§ 17 Gegenstand und Entstehung der Beitragspflicht
§ 16 Beitragsmaßstab	§ 18 Beitragsmaßstab
§ 17 Beitragssatz	§ 19 Beitragssatz
§ 18 Beitragspflicht	§ 20 Beitragspflicht
§ 19 Freistellung von der Beitragspflicht	§ 21 Freistellung von der Beitragspflicht
§ 20 Fälligkeit der Beitragsschuld	§ 22 Fälligkeit der Beitragsschuld
4. Abschnitt: Kostenersatz für Anschlussleitungen	4. Abschnitt: Kostenersatz für Anschlussleitungen
§ 21 Kostenersatz für Anschlussleitungen	§ 23 Kostenersatz für Anschlussleitungen
§ 22 Entstehung des Ersatzanspruchs	§ 24 Entstehung des Ersatzanspruchs

<p>§ 23 Ersatzpflichtige § 24 Fälligkeit des Ersatzanspruchs</p> <p>5. Abschnitt: Schlussbestimmungen</p> <p>§ 25 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten § 26 Inkrafttreten</p> <p>§ 9 Gebührensätze (1) Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 4 Abs. 1 beträgt 2,85 Euro/m³ Schmutzwasser. (2) Der verminderte Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 4 Abs. 9 beträgt 1,53 Euro/m³ Schmutzwasser. (3) Der Jahresgebührensatz für Niederschlagswasser gemäß § 6 Abs. 1 beträgt 1,99 Euro/m² bebauter und/oder versiegelter Grundstücksfläche. (4) Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser aus Gruben gemäß § 4 Abs. 10 beträgt 4,28 Euro/m³ Schmutzwasser. (5) Der Jahresgebührensatz für die Schlamm Entsorgung von Grundstückskläranlagen gemäß § 8 Abs. 1 beträgt 107,80 Euro/m³ Schlammmenge. Die Gebührensätze zur Berechnung der Einzelgebühren nach § 8 Abs. 2 und 3 betragen 107,80 Euro/m³ Schlammmenge.</p>	<p>§ 25 Ersatzpflichtige § 26 Fälligkeit des Ersatzanspruchs</p> <p>5. Abschnitt: Schlussbestimmungen</p> <p>§ 27 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten § 28 Inkrafttreten“</p> <p>§ 9 Gebührensätze (1) Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 4 Abs. 1 beträgt 2,90 Euro/m³ Schmutzwasser. (2) Der verminderte Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 4 Abs. 9 beträgt 1,55 Euro/m³ Schmutzwasser. (3) Der Jahresgebührensatz für Niederschlagswasser gemäß § 6 Abs. 1 beträgt 1,99 Euro/m² bebauter und/oder versiegelter Grundstücksfläche. (4) Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser aus Gruben gemäß § 4 Abs. 10 beträgt 4,35 Euro/m³ Schmutzwasser. (5) Der Jahresgebührensatz für die Schlamm Entsorgung von Grundstückskläranlagen gemäß § 8 Abs. 1 beträgt 108,87 Euro/m³ Schlammmenge. Die Gebührensätze zur Berechnung der Einzelgebühren nach § 8 Abs. 2 und 3 betragen 108,87 Euro/m³ Schlammmenge.</p>
---	--